Kantonsrat
Eingegangen: 23. OKT. 2026

Unterzeichnen dürfen Stimmberechtigte aus jeder Gemeinde des Kantons Schaffhausen

Volksmotion Kanton Schaffhausen 2026/02

gemäss Art. 31 der Schaffhauser Kantonsverfassung (SHR 101.000)

«Volksmotion zur Stärkung der Gemeindeautonomie bei Verkehrsanordnungen (Autonomiemotion)»

Gestützt auf Art. 31 der Schaffhauser Kantonsverfassung [SHR 101.000] und § 70a der Geschäftsordnung des Kantonsrats [GO KR; SHR 171.110] i.V.m. § 67 Abs. 1 GO KR verlangen die Unterzeichneten die folgende Ergänzung des Strassengesetzes [SHR 725.100]:

Art. 13 Abs. 1 lit c *(neu): Die Kompetenz zur abschliessenden Entscheidung über Verkehrsanordnungen innerhalb des Siedlungsgebiets auf Kantons- und Gemeindestrassen in Gemeindeeigentum liegt in jedem Falle bei der Standortgemeinde.*

Begründung: Die Kompetenz für Verkehrsanordnungen innerhalb des Siedlungsgebiets muss bei der Stadt Schaffhausen liegen. Sie ist am nächsten bei den Menschen und kennt die örtlichen Verhältnisse, Verkehrsführung, Schulwege, Wohngebiete sowie konkrete Sicherheits- und Lärmschutzprobleme. Gerade innerorts ist eine Strasse nicht nur Verkehrsachse, sondern zugleich Lebensraum, Schulweg, Fuss- und Veloverbindung sowie Erschliessung für Anwohnerinnen und Anwohner.
Verkehrsanordnungen müssen deshalb aufgrund der konkreten Situation vor Ort beurteilt werden können. Jede Strasse hat andere Voraussetzungen und Bedürfnisse. Die Stadt muss Sicherheit, Erreichbarkeit, Verkehrsfluss, Lärmschutz und Lebensqualität gegeneinander abwägen können. Dafür braucht sie den notwendigen Handlungsspielraum und darf nicht vom kantonalen Baudepartement abhängig sein.
Bei Tempomassnahmen auf Kantonsstrassen musste die Stadt das kantonale Tiefbauamt immer mit einbeziehen. Das war der Autolobby aber nicht genug. Deshalb hat die abschliessende Entscheidungshoheit an den Kanton verschoben.
Liegt der abschliessende Entscheid nicht bei der Stadt, können sinnvolle Massnahmen vielfach gar nicht oder nicht innert nützlicher Frist umgesetzt werden. Eine konkrete Verkehrsanordnung wird so unnötigerweise zu einem langwierigen kantonalen Verfahren, obwohl die Auswirkungen und Bedürfnisse vor Ort bekannt sind.
Besonders wichtig ist dies bei Sicherheits- und Lärmschutzmassnahmen. Bestehen konkrete Gefahrenstellen, Schulwege oder übermässige Lärmbelastungen, muss die Stadt handeln können. Die Verantwortung für Sicherheit und Lebensqualität soll dort wahrgenommen werden, wo die Auswirkungen unmittelbar spürbar sind und die örtlichen Verhältnisse am besten bekannt sind.
Die Gemeindeautonomie ist deshalb auch bei Kantonsstrassen in Gemeindeeigentum innerhalb des Siedlungsgebiets konsequent zu wahren. Der Kanton soll übergeordnete Interessen, fachliche Standards und die Funktion des kantonalen Strassennetzes sicherstellen. Die Entscheidung über konkrete Verkehrsanordnungen gehört jedoch in die Hand der Stadt. Das schafft Nähe zu Einwohner:innen, kürzere Entscheidungswege und eine Verkehrspolitik, die sich an den tatsächlichen Bedürfnissen des Siedlungsraums orientiert.

Gemeinde:_____ **Wichtig:** Pro Bogen nur Stimmberechtigte aus der gleichen Gemeinde! Unbedingt vollständig ausfüllen!

Name BLOCKSCHRIFT	Vorname BLOCKSCHRIFT	Wohnadresse (Strasse, Nr.)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	E-Mailadresse (optional)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)	Infos NEIN*
1							
2							
3							

***Hinweis:** Mit der Angabe Ihrer Adresse erlauben Sie, dass wir Sie kontaktieren. Möchten Sie darauf verzichten, markieren Sie das im Feld „Infos NEIN" entsprechend.

Vollständig oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen an folgende Adresse senden: SP Stadt Schaffhausen, Erstunterzeichner Matthias Frick, Walther-Bringolf-Platz 8, 8200 Schaffhausen.

und weitere 124 Unterschriften

Für den Versand des Unterschriftenbogens kann das Blatt in der Mitte gefaltet werden, sodass das untenstehende Adressfeld mit Vorfrankatur aussen liegt. Danach die Kanten mit Klebefilm versehen. Oder in ein Couvert stecken, adressieren und frankieren.

Nähe zu den Menschen
Die Stadt kennt die örtlichen Verhältnisse, Schulwege und Wohngebiete am besten. Eine Strasse ist innerorts nicht nur Verkehrsachse, sondern Lebensraum. Das lässt sich nur vor Ort richtig beurteilen.

Jede Strasse ist anders
Sicherheit, Lärmschutz, Verkehrsfluss und Lebensqualität müssen von Fall zu Fall abgewogen werden. Dafür braucht die Stadt Handlungsspielraum statt Abhängigkeit vom kantonalen Baudepartement.

Kein unnötiger Umweg über den Kanton
Liegt der Entscheid nicht bei der Stadt, verzögern sich sinnvolle Massnahmen oder scheitern ganz. Eine lokale Verkehrsanordnung darf nicht zum langwierigen kantonalen Verfahren werden.

Sicherheit und Lärmschutz vor Ort
Bei Gefahrenstellen, Schulwegen oder übermässiger Lärmbelastung muss die Stadt rasch handeln können. Verantwortung gehört dorthin, wo die Auswirkungen unmittelbar spürbar sind.

Gemeindeautonomie konsequent wahren
Auch bei Kantonsstrassen in Gemeindeeigentum soll der Kanton übergeordnete Interessen und Standards sichern – die konkrete Verkehrsanordnung aber gehört in die Hand der Stadt.

Diesen Bogen bis am 11. Oktober abschicken

SP

GAS/ECR/ICR
nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare

104019183
260909

B

SP Stadt Schaffhausen
Walther Bringolf-Platz 8
8200 Schaffhausen